

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 390/2015			
Einzelhandelskonzept b) Beschluss des Einzelhandelskonzeptes				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	16.04.2015	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	02.07.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	02.07.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Das Einzelhandelskonzept in der vorliegenden Form und unter Berücksichtigung der unter dem Tagesordnungspunkt 4 a) behandelten Abwägung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf des Einzelhandelskonzeptes wurde von der beauftragten Firma GMA im Rahmen von mehreren Arbeitskreissitzungen erarbeitet und der Stadt Bersenbrück im Oktober 2014 als Entwurf zur Verfügung gestellt. Nach einer Beratung des Entwurfes wurde in den Gremien der Stadt Bersenbrück vorgeschlagen, die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches entlang der Bokeler Straße entgegen des Vorschlages der GMA geringfügig über die dort vorhandenen Einzelhandelsnutzungen zu erweitern. Mit dieser Erweiterung sowie dem vorliegenden Konzept wurden dann in den vergangenen Monaten die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Abwägung der Stellungnahmen der Träger wurde unter dem Tagesordnungspunkt 4a) vorgenommen. Um eine rechtliche Wirkung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen aber auch eine Schutzwirkung für die im Innenstadtbereich vorhandenen Einzelhandelsnutzungen zu erhalten, ist ein förmlicher Beschluss über das Einzelhandelskonzept vorgesehen. Da die Abwägung sowie die darin vorgesehenen Änderungen erst mit der Einladung zu dieser Sitzung den Ratsmitgliedern bekannt gegeben wurden, wird vorgeschlagen, zur intensiven Beratung das Einzelhandelskonzept zunächst in die Fraktionen zu verweisen, damit

dann gegebenenfalls auch noch vor der nächsten Stadtratssitzung eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben wird.

Gez. Dr. Baier

gez. Heidemann